# Anhang zu Hausordnung und Phasenmodell

#### Mobiltelefon

Die Nutzung des Mobiltelefons wird mit den Eltern/der gesetzlichen Vertretung und der Behörde/Fachstellen besprochen und individuell vereinbart. Grundsätzlich ist möglich, dass die Jugendliche ihr Mobiltelefon jeweils morgens (interne Schülerinnen: frühestens um 07.45 Uhr; (externe Schülerinnen: beim Verlassen der Beobachtungsstation) erhält und vor der Zimmerzeit abgeben muss. Befindet sich die Jugendliche im STOPP oder im FREEZE gelten die entsprechenden Regelungen des Phasenmodells.

### Ausgang

Unter "Ausgang" verstehen wir freie Zeit, die eine Jugendliche ausserhalb der Beobachtungsstation verbringt. Ausgänge werden jeweils von einer Sozialpädagogin/ einem Sozialpädagogen mit der Jugendlichen vorbesprochen, wobei uns eine altersgerechte Gestaltung wichtig ist. Bei allen Jugendlichen - aber v.a. bei den Jüngeren - beziehen wir die Eltern/gesetzliche Vertretung und/oder die Fachstelle/Behörde in die Diskussion mit ein und achten gut darauf wo und mit wem die freie Zeit verbracht wird. Ausgänge sollen eine altersgerecht gestaltete Möglichkeit zur Erholung und zum Pflegen von sozialen Kontakten sein.

Für Jugendliche unter 14 Jahren verzichten wir auf das Wort "Ausgang". Bei ihnen werden die Zeiten, die sie ausserhalb der Beobachtungsstation verbringen dürfen, immer mit den Eltern/der gesetzlichen Vertretung und/oder der Fachstelle/Behörde individuell besprochen und vereinbart.

### Ausgangszeiten

Wochenausgänge der Phase Rot, Violett und Blau können nicht am Wochenend-Ausgang angehängt werden, sondern sollen unter der Woche bezogen werden.

In Phase Violett habe Jugendliche ab 15 Jahren die Möglichkeit am Samstag und in Phase Blau am Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag über das Abendessen in den Ausgang zu gehen. Am Mittwoch und Sonntag sind das Nachtessen und die Abendrunde verpflichtend. Am Mittwoch dürfen die Jugendlichen nach der Abendrunde noch in den Ausgang gehen.

	Sa	So	Mo-Do	Fr	
13 Jahre	Wird individuell mit den Eltern/der gesetzlichen Vertretung und/oder der Fachstelle/Behörde besprochen und vereinbart.				
14 Jahre	max. 4 Std. zw. 10.00 – 19.00	max. 4 Std. zw. 10.00 – 18.00	bis max. 18:00	bis max. 18:00	
15 Jahre	max. 5 Std. zw. 10.00 - 22.00	max. 5 Std. zw. 10.00 – 18.00	bis max. 21.00	bis max. 21.00	
16 Jahre	max. 6 Std.	max. 6 Std.	bis max. 21.00	bis max. 21:30	

**17 Jahre** max. 7 Std. max. 7 Std. bis max. 21.30 bis max. 22:00

 $zw.\ 10.00-23.30\quad zw.\ 10.00-18.00$ 

**18 Jahre** max. 8 Std. max. 8 Std. bis max. 21.30 bis max. 22:30

zw. 10.00 - 23.30 zw. 10.00 - 18.00

Im Sinne des Schutzes und der Fürsorge können im Bedarfsfall die Ausgangszeiten, unabhängig der Tabelle, reduziert oder eingeschränkt werden.

## Wochenenden zu Hause gemäss Phase

• **Ab Phase Rot:** Samstag 10.00 Uhr bis Sonntag 18.00 Uhr (14 täglich)

Ab Phase Violett: Freitag 13.00 Uhr bis Sonntag 17.30 Uhr

#### **Besuchszeiten**

• Werktags: nach dem Schul- und arbeitsagogischen Programm bis 21 Uhr

Wochenende: 13 Uhr bis 21 Uhr

## Besuchsregelung

- Besuche von Freunden/Freundinnen sind in der Regel ab Phase Orange ausser im STOPP – möglich.
- Besuche sind zu folgenden Zeiten und nur ausserhalb des Programms möglich: Montagabend, Dienstagabend, Mittwochnachmittag, Donnerstagabend, Freitagabend, Samstagnachmittag und Sonntagnachmittag.
- Die Mitarbeitenden entscheiden, ob ein Besuch möglich und wann dieser zu Ende ist.
- Besuche müssen möglichst frühzeitig mit den Mitarbeitenden abgesprochen werden (wer kommt, wann und wie lange etc.). Nach der Absprache wird der Besuch in die Besucherliste eingetragen.
- Es dürfen in der Regel ein (maximal zwei Freunde/Freundinnen) pro Besuchszeit (d.h. pro Abend/ Nachmittag) eingeladen werden.
- Der Besuch wird den diensthabenden Mitarbeitenden vorgestellt und von diesen über den genauen Ablauf des Besuches sowie unsere Erwartungen an sie oder ihn instruiert. Wir erwarten, dass der Besuch sich ausweisen kann und wir behalten uns vor eine Kopie des Ausweises zu machen. Diese Kopie wird in der Akte der Jugendlichen abgelegt und nach deren Austritt vernichtet.
- Der Besuch hält sich grundsätzlich im Parterre auf. Aufenthalte in anderen Stockwerken sind nur nach Rücksprache mit den Mitarbeitenden möglich. Bei männlichem Besuch müssen die Zimmertüren offen gelassen werden.
- Falls es die Gruppensituation oder das individuelle Verhalten nicht zulässt, kann der Besuch von den Mitarbeitenden der Beobachtungsstation kurzfristig abgesagt werden.
- Die Jugendlichen sind dafür verantwortlich, dass sich der Besuch an die Hausordnung und an die allgemeinen Grundregeln in der Beobachtungsstation hält.

# Taschengeld

•	13	Jahre	Fr. 10/Woche
•	14-15	Jahre	Fr. 15/Woche
•	16-17	Jahre	Fr. 20/Woche
•	18	Jahren	Fr. 25/Woche.

## Zimmerzeit

	So-Do	Fr	Sa
12 Jahre	21.00	21.30	22.00
13 Jahre	21.15	21.45	22.15
14 Jahre	21.30	22.00	22.30
15 Jahre	22.00	22.30	23.00
ab 16 Jahre	22.00	23.00	24.00

Licht löschen jeweils ½ Stunde später. Ab 16 Jahren ist das Lichterlöschen freigestellt.